

**Ergänzungssatzung (Einbeziehungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
BauGB**

**Gebietsbezeichnung: „Weiherweg“
Gemeinde: Buch am Erlbach**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 des Baugesetzbuche (BauGB) erlässt die Gemeinde Buch am Erlbach folgende Satzung:

§ 1 – Geltungsbereich

Das Grundstück der Fl.Nr.853/14 Gemarkung Garnzell wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vatersdorf (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 – Zulässigkeit von Bauvorhaben

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BauGB) innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3 – Art der baulichen Nutzung (Gebietscharakter)

Die Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich dieser Satzung nach § 4 BauNVO als Wohngebiet festgelegt.

§ 4 – Festsetzungen

Gebietscharakter:	Wohngebiet (WA)
GRZ:	0,35
Vollgeschosse:	max. 2
	max. 2 Wohnungen pro Wohngebäude

§ 5 – Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Die Berechnung zur naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung ist in der Begründung detailliert aufgeführt. Insgesamt ist eine Fläche von 393,50 m² als Ausgleichsfläche nachzuweisen.

§ 6 – Wasserwirtschaft

Innerhalb des Geltungsbereichs anfallendes Oberflächenwasser ist innerhalb des Geltungsbereichs bei Bedarf zu reinigen und zu versickern.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Buch am Erlbach, 3.7.2012

Göbl
1. Bürgermeister

